

Limburger Anzeiger

(Limburger Zeitung) Zugleich amtl. Kreisblatt für den Kreis Limburg. (Limburger Tageblatt)

Gegründet 1888.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Kutsche.
Druck und Verlag: der Städt. Schindler Verlag und Buchdruckerei
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigenpreis: die 6-spaltige 8-Millimeterzeile oder deren
Äquivalent 70 Hg. Die 91 mm breite Reklamespalte 2.10 RM.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt. Telefon Nr. 82.
Anzeigen-Mitnahme bis 5 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 172

Limburg, Donnerstag den 29. Juli 1920.

83. Jahrgang

Die Abenteuer Dr. Dortens.

Wiesbaden, 27. Juli. Die Mitteilung, die Dr. Dortens am 26. Juli, der Reichsminister des Inneren Dr. Brüning im Reichstage gemacht, Dr. Dortens sei, soweit er sich im Reichstage befindet, von Wiesbaden nach Leipzig begeben, denn bis heute Abend ist seine Freilassung Dr. Dortens in Leipzig erfolgt. Auch ein Telegramm mit Rücksicht auf das am 26. Juli morgens von Frau Dr. Dortens an den Reichsanwalt in Leipzig abgegeben wurde, das Auskunft über die Gatten forderte, ist bis heute Abend ohne Antwort geblieben. Und als Frau Dr. Dortens den Reichsanwalt am 26. Juli, telefonisch anrief, erschien derselbe am nächsten Tag, sondern seine Subalternorgane, die Dr. Dortens über die Freilassung Auskunft geben zu dürfen, heute Abend ist keinerlei Nachricht hier eingetroffen. Dr. Dortens sei, das verlangt wird, daß Dr. Dortens nicht aus Leipzig auf freien Fuß gesetzt und die Heimreise auf eigene Gefahr antritt, sondern bis nach Wiesbaden begleitet wird. — Wie jetzt bekannt wird, wurde gerade 14 Tage vor der romanhaften Verhaftung Dr. Dortens eine Festnahme desselben wahrscheinlich versucht. Am 12. Juli, am 13. Juli fuhr Dr. Dortens im Auto nach Erbenheim zu. Er wurde bis auf etwa 1100 Meter an den Ort gelangt, fuhr plötzlich aus einem Feldweg ein geschlossenes Auto, in dem die Flanel, dem drei Männer entstiegen. Da der Fahrer des Dortenschen Autos rechtzeitig das fragliche Fahrzeug bemerkte, konnte er seinen Wagen sofort zum Stehen bringen, so daß der Zusammenstoß verhindert wurde, der sonst beabsichtigt war. Die drei forderten eine Revision des Autos, mochten sich der Chauffeur energisch sträubte, so daß der Fahrer einen Einbruch in dasselbe gelang und darin Dr. Dortens, sondern einen anderen Herrn, es war Graf v. Helldorf, gewahrten, ließen sie von weiteren Durchsuchungen ab, ließen ihr Auto, das dann den Kurs nach Erbenheim nahm. Diesem Vorfall wurde damals nicht die Bedeutung beigemessen.

Dortens in Wiesbaden eingetroffen.

Wiesbaden, 28. Juli. Dr. Dortens ist heute, Samstag, vormittag 10 Uhr, im Automobil von Mainz kommend, hier wieder angekommen. Gestern, Dienstag, nachmittag wurde er in Leipzig auf freien Fuß gesetzt, nachdem er die Verhaftung in illegaler Weise erfolgt war. Wie weiter erfahren, hat sich Dortens Verhaftung am Samstag in großen und ganzen so zugetragen, wie wir sie seinerzeit gemeldet. Er wurde in der Nähe seiner Villa, als er seinem Begleiter sich unterhielt, plötzlich von hinten von zwei Leuten an den Armen gefaßt und von einem Dritten gewürgt, der dabei den bekannten „Polizei-Commando“, so daß er hilflos war, und in das Auto mit ihm Auto wurden ihm Handschellen angelegt, deren man sich nicht los machen kann. Im rasendsten Tempo ging die Fahrt über Sonnenberg, Rambach, Niederrhausen, Königshausen nach Frankfurt. Dort lieferte man Dortens im Polizeihaus ab, photographierte ihn und nahm Daumenabdrücke. Dann ging die Autofahrt über Hanau, Schlüchtern nach Fulda, wo Raft gemacht wurde und von dort auf der Straße Frankfurt-Leipziger Straße nach Leipzig.

Paris, 27. Juli. (W.B.) Nach einer Havas-Meldung sollen die Vertreter der Alliierten die Auslieferung derjenigen Personen verlangt haben, die die Entlassung Dr. Dortens aus Wiesbaden bewerkstelligt haben.

Keine Solidarität mit den Bergleuten.

Leipzig, 27. Juli. Von organisierten Ruhrbergarbeitern an das internationale Gewerkschaftsbüro die Forderung gerichtet worden, wie sich die Bergarbeiter der Ruhr wider zu einer Aktion gegen die von der Entente geforderte Mehrleistung im Ruhrkohlenbergbau stellen würden. Antwort lautete dahin, daß vom internationalen Gewerkschaftsbüro die Angelegenheit nicht mit Rücksicht auf die ausgenommen werden könne. Nach den eingelaufenen Meldungen könne eine internationale Aktion der ausländischen Bergleute zugunsten der deutschen Kollegen nicht erwartet werden. Dies gelte besonders für alle gemäßigten Organisationen Englands, Frankreichs und Belgiens. Der Ausschluß der gemäßigten Sozialisten. In England sind Arbeiterorganisationen noch weniger geneigt, für die deutschen Kameraden schon jetzt in die Schanze zu ziehen, sondern nicht in der Kohlenfrage, da für die Entente die Kohlenförderung eine brennende Frage geworden ist. Die Arbeiterstreiken denke man darüber allerdings nicht, und von Führern des Arbeitersyndikats im Rheinland wurde versichert, daß die französischen Syndikalistensolidarität würden, den Kampf zu unterstützen, wenn die Forderung der Arbeitszeit im Bergbau irgendwo in Deutschland. Aber gerade diese französischen radikalen Organisationen sind sehr schwach und erfahrungsgemäß ganz nutzlos.

Ein Zentral-Invalidenverband.

Leipzig, 27. Juli. (W.B.) Heute fand eine Tagung der Invalidenorganisationen Deutschlands statt. Sie beschloß die Zusammenfassung sämtlicher Invalidenorganisationen zu einem Verband, der 60.000 Mitglieder umfaßt. Der Sitz soll in Frankfurt a. Main.

Belgischer Staatsauftrag in Deutschland.

Der „Kölnischen Zeitung“ zufolge verbreitet die „Revue Industrielle“, eine belgische Wochenschrift, die Nachricht, der belgische Staat habe bei der deutschen Industrie 7200 Eisenbahnwagen bestellt.

Die Auslieferung der Waffen.

Der Gesandtenrat der Reichsregierung, der die Auslieferung der Waffen durch die Zivilbevölkerung mit allen Mitteln durchsetzen will, liegt dem Reichsrate vor und wird in wenigen Tagen auch den Reichstag beschäftigen. Die Absicht der Regierung soll dahin gehen, zunächst die widerrechtlichen Besitzer von Waffen dadurch zur Ablieferung zu bewegen, daß ihnen eine hohe Ablieferungsprämie bis zu einem bestimmten Termin versprochen wird. Danach sollen schwere Strafen für diejenigen eintreten, die noch immer Waffen zurückgehalten haben. Auch sollen Belohnungen für das Anzeigen verdeckt gehaltener Waffen ausgesetzt werden. Erst wenn auf diesen beiden Wegen die widerrechtlichen im Besitze der Zivilbevölkerung befindlichen Waffen ausgeliefert sind, werden die Waffen der Einwohnerwehren und die überflüssigen Waffen der Sicherheitswehren herausgegeben werden.

Amnestie für Kapp-Leute?

Berlin, 28. Juli. Der „Germania“ zufolge bildet der Plan einer Amnestie für alle am Kapp-Putsch und an der Abwehr desselben beteiligten Personen, soweit sie nicht eine führende Rolle gespielt haben, den Gegenstand von Verhandlungen, die gegenwärtig zwischen der Reichsregierung und den Parteien des Reichstages schweben. Die Amnestie soll sich natürlich nur auf politische Vergehen, nicht aber auf gemeine Verbrechen erstrecken. In parlamentarischen Kreisen werde Wert darauf gelegt, das Amnestiegesetz noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung des Reichstages fertigzustellen. Es ist jedoch zweifelhaft, ob das möglich sein wird.

Die Vertreibung der Deutschen aus Afrika.

Berlin, 27. Juli. (W.B.) Ueber die Zulassung von Deutschen und die Behandlung deutschen Eigentums in den unter englischer Verwaltung stehenden Teilen der ehemaligen Schutzgebiete Deutsch-Ostafrika, Kameruns und Togos, liegt eine Auskunft der englischen Regierung vor. In Ostafrika sollen alle im Lande verbleibenden Deutschen heimgeschafft und wenigstens für eine gewisse Zeit keine deutschen Ansiedlungen im Lande geduldet werden. Die Bewilligung von Ausnahmen, wofür der englische Administrator in Dar-es-Salaam zuständig ist, erfolgt in ganz besonderen Fällen. Alle deutschen Besitztümer in Deutsch-Ostafrika werden liquidiert. Ein Anlauf durch Deutsche ist nicht gestattet. In den britischen Teilen Kameruns und Togos, worin sich keine Deutschen mehr befinden, wird, abgesehen von Ausnahmefällen den Deutschen ebenfalls die Erlaubnis zur Niederlassung nicht erteilt werden. Das deutsche Eigentum soll enteignet und verkauft werden. Zugunsten einzelner Personen, die aus besonderen Gründen eine besondere Behandlung verdienen, können Ausnahmen mit Genehmigung des Staatssekretärs der Kolonien gemacht werden. Für Ausnahmebewilligungen ist hinsichtlich Kameruns der Gouverneur Nigerias, hinsichtlich Togos der Gouverneur der Goldküste zuständig.

Der Krieg im Osten.

Der polnische Heeresbericht.

Warschau, 27. Juli. (W.B.) Polnischer Heeresbericht: Feindliche Abteilungen, die längs der Chaussee Grodno-Bialystok angegriffen haben, haben Sokoła genommen. Unsere Abteilungen wehrten in schweren Kämpfen Angriffe auf der Linie Sokoła ab. An der Eisenbahnlinie Wolowyst-Terenoh (P.) hat der Feind die Station Swiatotschyn genommen. An der Jasiolda hat die 14. polnische Infanteriedivision alle energischen feindlichen Angriffe in der Gegend von Kartus-Rajo-Bereja abgewehrt. Im Süden haben unsere Abteilungen unter dem Druck des Feindes Brody aufgegeben. Nördlich davon kämpft unsere Kavallerie und Infanterie bei Bereschtscho mit feindlicher Kavallerie. Ostlich von Tarnopol, in der Gegend von Baraz und Bortsch, leisten unsere Abteilungen gegen die nach Westen vordringenden starken feindlichen Infanterie- und Kavallerieabteilungen erbitterten Widerstand. Am Dniester haben die Bolschewiken bei Jwanie-Buk, im Abschnitt der ukrainischen Truppen den Übergang über den Zbrutz erzwungen. Die Bolschewiken haben Libianke, Tscharna und Kartschina genommen; die Kämpfe dauern noch an.

Kopenhagen, 27. Juli. (W.B.) Wie aus Warschau telegraphiert wird, meldet der polnische Heeresbericht: Westlich des Zelpflusses ziehen sich die Polen unter dem Druck des Feindes zurück. In der Gegend von Bereschtscho müssen die Polen gleichfalls weichen. Die Lage ist dort sehr schwierig. Im Abschnitt Argemence-Wolowyst ist die polnische Front vor den feindlichen Angriffen zurückgegangen.

Weitere Tschechen-Transporte.

Leipzig, 27. Juli. (W.B.) Wie die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ aus Röhren in Anhalt melden, passierten heute früh mehrere Transportzüge, angeblich mit tschechisch-slowakischen Truppen in der Richtung Halle-Leipzig-Dresden den Bahnhof Röhren. Die Bahnarbeiter, die vermuten,

daß es sich um Eintantetruppen für Polen handelt, da die Soldaten in Röhren gekleidet sind, beschloßen, den weiteren Transport solcher Truppeneinheiten zu verhindern.

Unruhen in Posen?

Berlin, 28. Juli. Die Telegraphen-Union berichtet, daß nach verschiedenen Nachrichten in der Provinz Posen Unruhen ausgebrochen sind. Man spricht von einer Revolution. Bereits vorgestern seien die polnischen Grenzposten zurückgezogen worden. Deutsche Flüchtlinge berichteten, daß das polnische Militär zur Niederschlagung der Unruhen nach Posen zurückgezogen werden sei.

Eine Sensationsmeldung?

Magdeburg, 27. Juli. Die „Magdeburgische Ztg.“ veröffentlicht folgende sensationelle Meldung, für die ihre Verantwortlichkeit überlassen werden muß: „In der Nacht vom 22. zum 23. Juli brachte ein Kurier ein mit Schreibmaschine geschriebenes Exemplar einer Uebereinkunft, die in Wien am 1. Juli zwischen dem Abgeordneten der Sowjetregierung, Joffe, dem Vorsitzenden der U.S.S.R. Hilferding und Dr. Levi abgeschlossen war, nach Magdeburg. Indem Bericht heißt es u. a.: „Nach Uebereinkunft der Grenze durch die Sowjettruppen wird sofort die bolschewistische Republik ausgerufen, vorterr in Königsberg, Tilsit, Danzig, Breslau, Stettin, Rastow, Frankfurt a. d. O., Braunsberg in Schlesien, Ratibor, Gleiwitz, Rastow, Kdlin und Stralsund. Die Städte und das dazwischenliegende Gebiet dienen als Operationsbasis und Ausmarschgebiet der sich sammelnden deutschen Roten Armee, die unter russischen Kommando gestellt wird. Oberkommandierender ist General Jantseff.“ Es folgen dann in dem Schreiben genau ausgearbeitete Maßnahmen über Verwaltung und Polizei, Justiz, kommunale Behörden, wirtschaftliche und öffentliche Sicherheit. Dann heißt es weiter: „Die russische Armee schützt das Proletariat vor Ausbeutung durch das Unternehmertum und sammelt um sich alle freiwillig geminteten Arbeiter, die zwangsweise zu Arbeiterbataillonen zusammengestellt werden. Sie sorgt für Ruhe und Ordnung und schützt das Eigentum des Proletariats und der Gemeinden. Mit Waffengewalt rotet sie alles vor sich aus, was sich dem Proletariat entgegenstellt.“ Auch die vorläufige Regierungskommission in Magdeburg ist bereits genau und namentlich festgelegt.“

Eine englisch-französische Konferenz in Boulogne.

Paris, 27. Juli. (W.B.) Havas. Auf Verlangen Lord Georges wird Millerand mit dem britischen Minister in Boulogne zusammentreffen. In offiziellen Kreisen wird die strengste Discretion über die Zusammenkunft gewahrt. Man kann aber annehmen, daß der Vorschlag der Sowjetregierung mit den hauptsächlichsten alliierten Mächten an einer internationalen Konferenz teilzunehmen, der Grund ist. Millerand hat nach Verständigung der britischen Regierung für diese Verhandlungen Bedingungen gestellt. Er möchte die Verhandlungen einerseits von der Anerkennung der von den früheren russischen Regierungen übernommenen Verpflichtungen abhängig machen und andererseits von der Bestätigung der Macht der Sowjetregierung durch eine Volksabstimmung. Es erscheint außerdem nicht wahrscheinlich, daß Millerand plötzlich General Wrangel im Stiche läßt und ihn den Bolschewiken überliefert, daß seine vorübergehende Unterwerfung gefordert haben. Außerdem erscheint es Frankreich wünschenswert, daß die Vereinigten Staaten auf dieser Konferenz vertreten sind, deren Widerhall die Grenze Europas überschreiten werde. Der Ministerpräsident würde sich nicht weigern, an den Verhandlungen teilzunehmen. Es ist anzunehmen, daß dies der Sinn der Bemerkungen ist, die er nach London gehen ließ. Nach der Rückkehr Millerands heute Abend wird ein Ministerrat stattfinden, in dem Millerand seine Kollegen unterrichten und ihnen mit aller Offenheit mitteilen wird, daß Lord Georges die Zusammenkunft in Boulogne veranlaßt habe.

Der Mikado im Sterben.

Paris, 27. Juli. (W.B.) „Chicago Tribune“ meldet aus Tokio, daß der Mikado sehr schwer erkrankt sei. Es würden täglich Berichte über den Verlauf der Krankheit herausgegeben. Nach bisher noch nicht bestätigten neueren Berichten soll der Mikado sogar bereits gestorben sein.

Italienisch-albanische Verständigung.

Mailand, 27. Juli. (W.B.) „Popolo d'Italia“ erfährt, daß das italienisch-albanische Abkommen nunmehr abgeschlossen worden ist. Das unterzeichnete Abkommen umfaßt folgende Punkte: Italien überläßt Albanien Balona. Die Stadt wird unter die unmittelbare Herrschaft von Tirana gestellt. Italien wird sich nicht mehr in die Zivilverwaltung von Balona einmischen, welche einzig den Vertretern der albanischen Regierung übertragen wird. Für seine militärische Sicherheit erhält Italien die Insel Sano, auf welcher es alle für seine militärische und maritime Sicherheit notwendigen Arbeiten vornehmen kann. Albanien willigt ferner darin ein, daß Italien die Punkte Pionguetto besetzt und befestigt.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 29. Juli 1920.

Einmachzucker. Laut einer Bekanntmachung des Kreiswirtschaftsamtes im amtlichen Teil dieser Nr. d. Bl. kommen wir doch in den Genuß eines kleinen Quantums

Einmachzucker. Auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung kann ein halbes Pfund abgegeben werden. Der Kleinverkaufspreis beträgt 740 Mark für das Pfund. Glücklich Anhalt. In Anhalt sind die Fleischpreise ganz erheblich überhöht worden. Im Kreis Köthen sind derzeit viele überschlagene Schweine vorhanden, daß eine Sonderfleischverteilung an die Bevölkerung erfolgen kann.

Nationalistische Kriegsvericherung. Die Abrechnung, die sich durch die vielen Todesanzeigen etwas verzögert hatte, konnte erst jetzt zu Ende geführt werden. Auf jeden ganzen, durch Tod fälligen Anteilchein (M. 10 Einzahlung) entfallen als Leistung der Kasse M. 100. — d. i. der 10fache Betrag der Einzahlung. Im Hinblick auf den langen verlustreichen Krieg ist dieses Ergebnis immer noch als zufriedenstellend anzusehen. Die fälligen Beträge werden den empfangsberechtigten Hinterbliebenen demnächst von der Nationalistischen Landesbank durch die Post überandt werden.

Christliches Gewerkschaftsfest. Am nächsten Sonntag den 1. August veranstalten die Christlichen Gewerkschaften für den oberen Bezirkeil ein Gewerkschaftsfest in folgender Aufmachung: Mittags 12 bis 1 Uhr Auffstellung der Vereine und Zählstellen zum Festzug in Hinterm Lingen (Abmarsch zum Festplatz zwischen Fußing und Waldernbach (Biehlwiese). Dort steht Konzert Band volksbelustigung mit Preisverteilung Gesangsvorträge einiger Gesangsvereine usw. Auswärtige Redner halten die Ansprache. Abends finden Festbälle in Fußing und Steinbach statt, zu der alle Zählstellen herzlich eingeladen werden. — Näheres ist dieser Tage im Anzeigenteil zu erfahren. Weitere Gewerkschaftsfeste sind in Aussicht genommen in Schönborn (Unterkahlekreuz) und Hadamar (mittlere Bahn).

Aus dem Oberlahnkreis, 27. Juli. Der Landrat teilt folgende Marktpreise für Obst und Gemüse mit:

	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
Äpfel	M. 1.80	M. 2.— unverändert.
Johannisbeeren	1.10	1.30
Stachelbeeren	1.20 ff. 1.10, gr.	1.50 ff. 1.30.
Heidelbeeren	2.—	2.40
Äpfel	2.60	3.—
Birnen	2.40	2.80
Äpfel	1.40	1.70
Äpfel	1.80	2.20
Kartoffeln	1.20 ausländ.	1.40
Zwiebeln	0.50	0.70
Weiße Rüben	0.40	0.50
Bohnen breit l.	schmal 0.70, breit 1.20, schmal 0.80.	

Bad Homburg v. d. S., 27. Juli. Ein Briefträger, der alles selbst befragt. Der seit 1913 im Postdienst weilende 27jährige Postbote Adam Wenzel aus Hildesheim hat vom August bis März in Homburg eine Reihe strafbarer Handlungen begangen, die ihm vor der Strafkammer neun Monate Gefängnis eintrugen. Er unterschlug etwa zwanzig Briefe, in denen er Geld oder Scheds vermittelte und es gelang ihm auch, auf diese Weise etwa 5000 M. zu bekommen. Die Scheds ließ er meist durch einen ihm bekannten Lehrling nach Fälschung der Unterschrift bei hiesigen Banken einlösen. Als wieder ein Sched präsentiert wurde, kam man hinter das Treiben des Angeklagten, der aus Not gehandelt haben will.

Frankfurt, 28. Juli. Vom Stadtrat zum Landrat. Der sozialdemokratische Stadtrat Langemack wurde zum Landrat des Kreises Viedendopf gewählt. Die Bestätigung ist noch nicht eingetroffen.

Frankfurt, 28. Juli. Ein Klavierstimmer, wie er nicht sein soll. Der 22jährige Klavierstimmer Emil Klein hat in Frankfurt und in der weitesten Umgebung beim Klavierstimmen, das er vornahm, in unbeobachteten Augenblicken ausgeübte Diebstähle verübt. Er wurde hier verhaftet und machte im Polizeigefängnis, als er zur Vernehmung vorgeführt werden sollte, einen Selbstmordversuch, indem er sich vom zweiten Stock in den Kellerraum stürzte. Klein erlitt erhebliche Verletzungen.

Goslar, 28. Juli. 112 Enkel und Urenkel. Hier starb im Alter von 89 Jahren die Witwe Heutgenroth, die eine Nachkommenschaft hinterläßt, wie sie nicht oft anzutreffen sein dürfte. Denn um die Verstorbene trauern nicht weniger als 112 Enkel und Urenkel.

Fordernde Liebe.

Roman von Erich Ebenstein.

29)

(Nachdruck verboten.)

Ein Schauer durchlief Louis Leib. Nein, nie würde sie sich nach dem Süden verbannen lassen unter all diese kranken Menschen. Sie hatte Angst. Sie wollte nicht krank sein! Sie war es ja auch nicht! Wie hätte sonst solch pridelnde Lebensfreude ihr ganzes Sein erfüllen können?

Erst gestern — erst vor einer Stunde noch! Sie hatte einfach ein bißchen zu wild getanzt — dabei konnte dem gesündesten Menschen ein Aderchen plagen.

Dann packte sie wieder Grauen.

Wenn aber doch? Auch Mama hatte so gern gelebt, und solche Krankheiten sollten erblich sein —

Ach was — Sie biß die Zähne zusammen. Dann erst recht! Das mußte man die kurze Spanne Zeit ausnützen — dieses wundervolle Leben genießen bis zum letzten Augenblick!

Nein, sie wollte sich nicht unterliegen lassen von dieser schrecklichen Krankheit. Nicht einmal daran denken! So bezwang man sie vielleicht am sichersten. Und niemand sollte ihr da hineinreden! Sie ließ sich einfach nicht krank machen.

„Wera“, sagte sie plötzlich, und ihre Stimme klang nicht mehr matt, sondern hell und energiegelad. „Versprich mir, daß kein Mensch von dieser dummen Geschichte da erfährt! Absolut niemand.“

„Das kann ich nicht, Lou. Dein Mann mindestens muß es erfahren.“

„Nein, gerade er nicht! Er würde in tausend Ängsten sein, sich Gott weiß was einbilden und mich vom Arzt zu Arzt schleppen.“

„Ja, das würde er gewiß, denn er liebt dich“, meinte Wera nachdenklich. „Eben darum mußst du ihm, so weit als möglich, jede Sorge zu ersparen trachten. Das geht nur wenn du dich schonst, alles tust, was der Arzt anordnet, und bald wieder ganz gesund bist!“

Mainz, 28. Juli. Gegen die hohen Weinpreise. Die Wirterversammlung des Verbandes der Gast- und Schankwirte Deutschlands, Zahlstelle Mainz, sprach in einer Versammlung ihre Entrüstung über die immer noch zu hohen Weinpreise aus, und nahm folgende Entschliessung einstimmig an: „Die Versammlung des Verbandes der Gast- und Schankwirte Deutschlands, Zahlstelle Mainz, nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Vorstandes und sind sich die Versammelten einig, daß die Weinverkaufsfrage in den Bierlokalen nur dadurch zu regeln ist, wenn der Verkauf ganz eingestellt wird bis die Weinhandeler ein günstigeres Angebot machen, so daß auch die Kollegen in der Lage sind, ein gutes Glas Wein für wenig Geld verkaufen zu können.“ Es wäre sehr wünschenswert, wenn das weintrinkende Publikum sich auch solidarisch erklären würde, um diesem Treiben ein Ende zu machen — bemerkt hierzu der „Mainzer Anzeiger“.

Leipzig, 27. Juli. Auf dem Lindenthaler Exerzierplatz brachten drei junge Leute einen aufgefundenen Minenblindgänger zur Explosion. Zwei wurden so schwer verletzt, daß sie bald darauf starben. Der dritte liegt hoffnungslos darnieder.

Die Sprache im Traume wiedergefunden. Ein Kölner Buchdrucker, der vor etwa fünf Jahren bei einem Minenanschlag im Felde die Sprache verloren hatte und sich seit jener Zeit mit keinem Menschen mehr mündlich verständigen konnte, hat über Nacht durch einen Traum die Sprache wiedergefunden. Er träumte so lebhaft, daß seine Gattin wach wurde und ihn weckte. In diesem Augenblick fing der Mann zur großen Verwunderung seiner Frau mit ihr zu sprechen an. Unerwartet, wie ihm seinerzeit aus Anlaß seiner Verwundung bei einem Sturmangriff die Möglichkeit des Sprechens abhanden gekommen war, ebenso unvermittelt ist sie ihm wieder geworden. Was die ärztliche Kunst unter Zuhilfenahme aller möglichen Mittel (Massage, Elektrizität usw.) nicht zuwege bringen vermochte, ist jetzt durch einen Traum zur Tatsache geworden. Seine und seiner Angehörigen große Freude kann man sich vorstellen und ebenso die Überraschung seiner Kollegen, denen er sich am Morgen mit einem laut vernünftigen Guten-Morgen-Gruß näherte. Dieses ist ein seltsames Ereignis, das vielleicht noch manchem, der seinerzeit die Sprache verlor, Hoffnung auf dereinstige Genesung.

Der lebende Leichnam. Wenn jemand altmännig ist, so ist es für ihn, falls er tatsächlich noch lebt, recht schwierig, das Gegenteil zu beweisen; ja, es kann ihm passieren, daß er seinem eigenen Leichenbegängnis beizuwohnen muß. Solches mußte ein amerikanischer Soldat, des Namens Hermann Phillips, erfahren, den die französische Behörde auf dem Papier getötet hat und den sie sich hartnäckig weigert, wieder ins Leben zurückzurufen, obwohl er heil und guter Dinge in Verdun im Staate Illinois (U. S. A.) auf Erden wandelt. Es ist eine Geschichte, die dem Helligkeit des Sanct. Bureaucratus neuen Glanz verleiht. In einer französischen Zeitung wird die Legende also erzählt: Phillips, Soldat des 66. amerikanischen Infanterie Regiments war in einem Gefecht mit dem Feinde bei Chateau-Thierry am 28. Juli 1918 schwer verwundet worden. Er wurde in die Heimat zurückgeschickt und hatte das Glück, von seinen Wunden geheilt zu werden. Vor zwei Monaten jedoch erhielt sein Vater die offizielle Benachrichtigung von dem Tode seines Sohnes und zugleich die Mitteilung, daß die Leiche zurücktransportiert werde und demnächst in Empfang zu nehmen sei. Trotz aller Schritte des angeblich Verstorbenen und seiner Familie bleibt die Behörde dabei, ihn für tot zu halten und verlangt, daß die Leichnam abgenommen werde. Und so wurde hier das unmögliche Ereignis, daß Hermann Phillips nach New York fuhr, um seine eigene Leiche in Empfang zu nehmen, die die Behörden von Chateau-Thierry nach den Vereinigten Staaten haben transportieren lassen. Derartige Quiproquos sind natürlich bei einem Massenbetrieb nicht zu vermeiden, wie er sich aus dem generellen Beschluß der Amerikaner ergibt, die Leichen ihrer „Helden“ samt und sonders in die Heimat zu überführen.

Der deutsche Zeppelin in Maubeuge. Zu der Ueberführung des neuesten deutschen Zeppelin-Luftschiffes nach Maubeuge wird der „Völkische Zeitung“ gemeldet, daß eine Unterbringung des Luftschiffes in der Maubeuger Luftschiffhalle unmöglich war, da diese sich für das Zeppelin-Luftschiff als zu klein erwies. In ganz Frankreich, soll keine

Luftschiffhalle sein, die groß genug ist, um das Zeppelin-Luftschiff aufzunehmen. Das Luftschiff lagert noch frei auf dem Maubeuger Flugplatz und wird wohl kurz oder lang durch den Witterungseinfluß Schaden leiden.

Erfolgreicher Mutengänger. Der Finder Richard Klein aus Kötzen, der schon viele Gold- und Silberstücke entdeckt hat, stellte auch seine neueste Entdeckung in letzter Zeit in der Nähe von Magdeburg bedeutende Goldstücke fest. Die Entdeckung soll durch Bohrungen vorgenommen werden.

Whisky in Torpedos. Torpedos werden in den Vereinigten Staaten benutzt, nicht um zu töten, sondern um Spirituosen zu zerstören, s. h. also: um das in der herrschenden Alkoholverbots auf andere Art zu umgehen. Polizei in Detroit, das in Amerika liegt, und zwar gegen die kanadische Stadt Windsor, hat festgestellt, daß durch Torpedos unter dem Detroit-Fluss von Windsor der amerikanischen Seite geschickt wird. Es sind drei in Gebrauch von 10, 15 und 25 Gallonen Inhalt (1 Gallon gleich 4,54 Liter). Sie sind aus Kupfer gemacht, mit Propellern an der Spitze und werden getrieben durch elektrische Batterie. Sie tauchen 100 Fuß und brauchen Minuten zum Ueberqueren des Flusses. Nachdem der amerikanischen Seite aufgegangen und entleert worden werden sie, mit Wasser gefüllt, zurückgeschickt.

Eingefandt.

1. Zum Beweise eines bei einer Reihe von Segen des täglichen Bedarfs bereits eingetretenen Preisrückgangs habe ich bei der Preisprüfung mit Herrn Hoin und Graf sowie in meiner der „Völkische Zeitung“ gefandten die Tatsache angeführt, daß die Vereinigung der Möbelhändler einen Verkauf weit unter Einkaufspreisen öffentlich bekanntgegeben habe, und daß eine Reihe Geschäften sich wegen des Preisabbaues in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Aus der Feststellung dieser Tatsache bereits erfolgten Preisabbaues folgert Herr Hoin von mir der Standpunkt vertreten wurde, an einem Abbau könne nicht gedacht werden. Eine derartige wird wohl nur von Herrn Hoin verstanden werden beweist, daß logische Schlussfolgerungen nicht gerade die Seite des Herrn Hoin sind.

2. In meiner der „Völkische Zeitung“ gefandten Behauptung ist wörtlich: „Ich habe deshalb Herrn Hoin um Größ geraten, zahlenmäßige begründete Unterlagen über den gegenwärtigen Zustand des Zentralstellenverbands und ihrem Parteistand in Berlin vorzulegen, zugleich mit hieron Abschrift zu geben. Ich habe Auseinandergehen den beiden Herren ausdrücklich, daß ich dieses Material meinen vorgesehenen Behauptungen und die Bestrebungen zum Abbau der Preise vorzulegen.“ Herr Hoin antwortete in seinem Eingefandten wörtlich: „Wenn wir Wünsche, Beschwerden usw. vorbringen wollen, so geschieht das nicht durch eines Landrats oder des Zentrums, sondern durch politischen und gewerkschaftlichen Organisationen, eventuelle die Vermittlung unserer Parlamentsfraktionen, die hin doppelt so groß sind, als die des Zentrums.“

Ich habe Herrn Hoin nicht geraten, etwaige durch Vermittlung des Zentrums in Berlin angelegte Zentrumspartei ist überhaupt bisher weder in der Preisprüfung zwischen Herrn Hoin, Herrn Graf noch in dem Artikel des Herrn Hoin in der „Völkische Zeitung“ in meiner Verteidigung mit einem Worte erwähnt. Was daher die Ausführungen in dem Eingefandten des Herrn Hoin selbst. Aus den vorstehend wiedergegebenen Worten des Eingefandten des Herrn Hoin ergibt sich, daß für einen Preisabbau im Interesse der Verbraucher die Unterstützung des Landrats ablehnt und anstelle der her angebotenen Unterstützung kleinstenfalls einen unwürdigen Artikel für die „Völkische Zeitung“ schreibt, daß er gegen den Preisabbau sei. Das ist die Rache eines Herrn Hoin.

3. In meiner der „Völkische Zeitung“ gefandten Behauptung habe ich es für unverständlich erklärt, wie der fragliche des Herrn Hoin sechs Tage, nachdem eine völlige

von ihr die Freundin ängstlich an. Schonung — Ärzte — gerade das hatte sie gewünscht. Dann aber klappte plötzlich ein schlaues Lächeln über ihr Gesichtchen.

„Natürlich werde ich dies tun, soweit es nötig ist. Aber sieh — Kolly soll dadurch gar nicht beunruhigt werden. Von dem Gelingen seines Stüdes hängt ja so viel für ihn ab: Ehre, Ruhm und Geld, vielleicht seine ganze Zukunft! Wie könnte er Ruhe zur Arbeit finden, wenn er mich krank glaubt? Ich bin es ja gar nicht! Ich fühle es ganz genau. Ich habe nur ein bißchen zu toll getanzt, vielleicht auch zu wenig geschlafen in den letzten Wochen. Wenn du mir versprichst, reinen Muth zu halten, verspreche ich dir, drei Tage lang still im Bett zu liegen und sogar morgen, wenn Kolly ins Büro gegangen ist, einen Arzt rufen zu lassen. Davon braucht er natürlich nichts zu wissen. Ich erkläre Kolly einfach, ich sei ein wenig übermüdet und wolle mich ein paar Tage lang gründlich ausruhen. So ersparen wir ihm jede Beunruhigung. Das siehst du doch ein?“

„Ja. Aber ich weiß doch nicht — es scheint mir Pflicht, ihm eine so ernste Sache nicht zu verschweigen.“

„Ach, es ist ja gar keine „ernste Sache“, ich schwöre es dir! Wenn du wüßtest, wie leicht und wohl ich mich fühle! Sei doch nicht so schwermütig, Wera!“

„Zwischen Ehegatten sollte vollste Offenheit herrschen. Jede Lüge, jede Heimlichkeit.“

„Ach Gott, rede doch keinen Unsinn! So eine Lappalie! Wenn nützt es denn wenn du es ihm sagst? Niemand! Nur, daß du ihm jede Ruhe nimmst und ihm dafür einen Berg Sorgen aufladest! Uebrigens will ich dir noch etwas sagen: Wenn du auf deinem Willen bestehst, dann tue ich gar nichts? Du zum Trotz! Dann schone ich mich nicht, auch wenn der Arzt es verlangt!“

„Welchen Arzt willst du denn rufen lassen? Doch einen tüchtigen, der Erfahrung hat?“ fragte Wera, immer noch zögernd, obwohl sie wußte, daß Lou auf ihrem Willen bestehen würde und obwohl sie ja selbst Roland jede Sorge ersparen wollte, wenn es sich irgendwie vor ihrem Gewissen verantworten ließe.

„Natürlich nehme ich einen tüchtigen“, versicherte eifrig. „Den jungen Dr. Rammender, der uns schon über wehnt, laß ich holen. Der soll sehr geschickt und wir kennen uns auch bereits.“

Sie verschwiegte, daß diese Bekanntschaft sich auf bewundernde Blicke des jungen Arztes beschränkte, er ihr bei gelegentlichen, nicht ganz zufälligen Begegnungen auf der Straße zugeworfen.

Wera war viel zu arglos, um an so etwas zu denken. Rammender besah in der Tat einen jungen und verheirateten in vielen vornehmen Häusern. Doch sie, wird Lou ihn kennen gelernt haben.

Trotzdem machte sie noch verschiedene Einwendungen, aber von Lou sehr geschickt widerlegt wurden. Endlich ließ sie sich doch das gewünschte Versprechen abringen.

„Aber nur bis auf weiteres. Wenn ich sehe, daß der Arzt nicht folgt, oder dein Befinden nicht ganz gut ist, muß es dein Mann erfahren!“ sagte sie sehr bestimmt.

Lou triumphierte innerlich.

Mit dem Arzt wollte sie schon fertig werden, brauchte sie bloß ein bißchen in sich verliebt zu machen, würde er schon sagen, was sie wollte. Hauptfach, daß er nie mit Wera zusammentraf, ehe sie seiner Zeit das würde sich schon eintichten lassen. Und — abgesehen davon, daß man ihm nicht alles so genau zu sagen — brauchte man ihn nicht alles so genau zu sagen —

Sie fühlte sich in der Tat jetzt viel besser und in vorzüglicher Stimmung.

„Nun geh, Wera“, bat sie schmeichelnd, „dein Wagen besorgen, damit wir fort können, ehe man uns wesenheit bemerkt und hier entdeckt werden. Wir uns dann auf französisch davon. Deiner Mama und kannst du ja durch einen Diener sagen lassen, du wärest Haus gefahren, weil du Kopfschmerzen hastest und dich begleite.“

„Und deine Verabredung mit Dallavia für nächste Woche mit den Sitzungen beginnen.“

(Fortsetzung folgt.)

zwischen den Verbraucher-Organisationen und mir erzielt war in der „Volksstimme“ erscheinen konnte. Herr Hoin erwiderte in seinem Eingekandte darauf, dass der Artikel von ihm nicht nach der Unterredung zwischen ihm, Herrn Gräß und mir geschrieben wurde und wohl wegen Stoffmangels auf der Redaktion verpöblich erschienen sei. Aus dem Wort „verpöblich“ kann nur die Schlussfolgerung gezogen werden, dass Herr Hoin selbst keinen in der „Volksstimme“ gegen mich gerichteten Angriff durch meine Einigung mit den Verbraucher-Organisationen als wertvoll und hinlänglich anseht. Was abgesehen davon, dass Herr Hoin die tatsächlichen Feststellungen meiner Berichtigung seines Artikels in der „Volksstimme“ in keiner Weise bestritt und damit zugeben muß, dass sein Artikel das zwischen ihm, Herrn Gräß und mir stattgefundene Gespräch unrichtig und entstellt wiedergibt, habe ich Herrn Hoin zu fragen, was er in den jeztigen Tagen, welche zwischen der Einigung mit den Verbraucher-Organisationen und dem Erscheinen seines Artikels liegen, getan hat, um die Veröffentlichung des nach seiner eigenen Ansicht durch meine Einigung mit den Verbraucher-Organisationen „verpöblichen“, also überholten Angriffs gegen mich zu verhindern. Herr Hoin wird auf diese Frage antworten müssen, daß er nichts getan hat. Herr Hoin muß also zugeben, daß er die Veröffentlichung eines nach seiner Ansicht überholten und nicht gerechtfertigten Angriffs gegen mich nicht verhindert hat, obwohl er dazu Zeit genug hatte. Damit ist die Kampfesweise eines Herrn Hoin wiederum genügend gekennzeichnet.

4. Das Eingekandte des Herrn Hoin zwingt mich zu folgender Feststellung: Um die unparteiische Entscheidung des Gerichts herbeizuführen, habe ich bei einer am Mittwoch, den 21. d. Mts., in Gegenwart von zwei unbeteiligten Zeugen stattgefundenen Unterredung Herrn Hoin wegen seines Artikels in der Volksstimme den Vorwurf „der bewußten tendenziösen Entstellung“, „der bewußten Unwahrhaftigkeit“ und „der unanständigen Kampfesweise“ gemacht. Für mich ist die Angelegenheit damit vorläufig erledigt. Der unparteiischen Entscheidung des Gerichts sehe ich zumal nach dem Eingekandte des Herrn Hoin mit großer Ruhe entgegen. Sollte Herr Hoin die von mir gewünschte und erstrebte unparteiische Entscheidung des Gerichts nicht anrufen, so gibt er damit die Richtigkeit meines Vorwurfs der bewußten tendenziösen Entstellung, der bewußten Unwahrhaftigkeit und der unanständigen Kampfesweise ohne weiteres zu. Herr Hoin ist dann nicht nur für mich, sondern wohl auch für andere endgültig erledigt.

Limburg, den 26. Juli 1920.

Schellen, Landrat.

Eingekandte.

Wahlen, 26. Juli. Am Sonntag, den 1. August veranstaltet der Turnverein Göttingen ein Turnfest mit von der Gausleitung genehmigten Faustballwettkämpfen. Trotz dem der hiesige Turnverein von Seiten des Turnvereins Göttingen eine Einladung zu diesem Feste erhalten hat, werden von verschiedenen Turnvereinen, unter diesen namentlich Riederneisen und Vinter, eine Propaganda getrieben, die darauf abzielt, den hiesigen Turnverein von den Spielen auszuschließen und sichern diese Vereine ihr Erscheinen nur unter der Bedingung zu, daß der Turnverein Wahlen von den Spielen ausgeschlossen bleibt. Welche Beweggründe diese Vereine zu einer solchen Wadenhaft treiben, ist mir unverständlich. Ich kann es nur dahin auffassen, daß diese Vereine sich scheuen, mit einem ehrlichen Gegner zu spielen, denn Unehrlichkeit werden diese und auch andere uns nicht vorwerfen können. Wenn der hiesige Turnverein innerhalb des Gaues bis jetzt alle Faustballwettkämpfe gewonnen hat, so zeugt dies eben von seiner Spieltätigkeit, aber darum braucht man doch nicht vor einer guten Mannschaft zurückzuschrecken, oder wollen diese Vereine mit Gewalt einen Sieg erzwingen und sich dadurch einen Namen machen? Dem Turnverein Göttingen muß man leider den Vorwurf machen, daß er auf die Wadenhaftigkeiten dieser Quertreiber eingegangen ist und den hiesigen Verein zu der Veranstaltung noch nicht eingeladen hat. Das ganze Verhalten dieser Vereine zeugt nicht von turnerischem Geiste, sondern ist dazu angelegt, das so mühsam wieder aufgebaute Werk zu zerlegen. Ich möchte an dieser Stelle den betreffenden Vereinen das Wort aus dem alten Turnerliede zurufen, welches heißt: „Großes Werk gedeiht nur durch Einigkeit.“ Zur Bewältigung mag diesen Vereinen dienen, daß sich die erste Faustballmannschaft des hiesigen Turnvereins nicht mehr dazu hergibt mit ihnen zu spielen, mit Ausnahme bei den Gauwettkämpfen. Hoffentlich wird der Gau, welcher die Spiele genehmigt hat, sich auch noch dazu äußern.

H. R. M.

Amtlicher Teil.

(Nr. 172 vom 29. Juli 1920.)

Im dem abschließend abgeschlossenen Erlasse vom 26. April d. Js. — Nr. 2084/3.20. U. 7/5 — hat das Heeresabwidelungs-Hauptamt die nachgeordneten Dienststellen mit Weisung versehen, wie bezüglich derjenigen aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrten bzw. heimkehrenden Angehörigen der ehemaligen österreichisch-ungarischen Armee zu verfahren ist, die nicht in ihren Heimatstaat zurückkehren, sondern in Deutschland verbleiben wollen.

Nach dem Erlasse hat sich das Reichsministerium des Innern damit einverstanden erklärt, daß den verbleibenden deutsch-österreichischen oder deutschstämmigen Kriegsgefangenen, deren Familien vor oder während des Krieges in Deutschland Wohnung gefunden haben, und hier noch jezt wohnen, ohne vorherige Rückbeförderung in ihren Heimatstaat den weiteren Aufenthalt in Deutschland gestattet wird, sofern die mit dem Empfang der Kriegsgefangenen betrauten militärischen Stellen in jedem einzelnen Falle durch vorherige Anfrage bei der Polizeibehörde des deutschen Wohnortes die im Erlasse vorgesehenen Feststellungen getroffen haben. Des Weiteren trifft der Erlaß vom 26. April 1920 Anordnungen wegen eines engen Zusammenarbeitens der militärischen Stellen mit den örtlich zuständigen Zivilbehörden und wegen tunlichster Beschleunigung des Verfahrens.

Ich erlaube mir, die sämtlichen Polizeibehörden alsbald dahin mit Weisung zu versehen, daß sie gegebenenfalls auf die Anfragen der militärischen Stellen mit tunlichster Beschleunigung, jedoch mit der nötigen Sorgfalt das Vorliegen der Voraussetzungen prüfen, von denen künftig die Bewilligung der Einreise der gleichzeitig mit den deutschen Kriegsgefangenen eintreffenden fremden Kriegsgefangenen nach Deutschland ohne vorherige Rückbeförderung in ihren Heimat-

staat abhängen soll, und daß sie die Anfragen auf telegraphischen Wege beantworten. Insbesondere erlaube ich die Polizeibehörden anzuweisen, auch weiterhin auf Grund ihrer Kenntnis der persönlichen Verhältnisse der ortsanhässigen Familien der fremden Kriegsgefangenen bei Feststellung der Zugehörigkeit zu Deutsch-Österreich und bei Feststellung der Leibesamtmittel mitzuwirken und hierbei sich ergebende Zweifel den militärischen Stellen mitzuteilen.

Zum Abjaß 4 des Erlasses des Heeresabwidelungs-Hauptamts erlaube ich gleichfalls die entsprechende Anweisung der Polizeibehörden, damit namentlich die nötigen Maßnahmen zur Verhinderung der unerlaubten Einreise der etwa mit den heimkehrenden Kriegsgefangenen eintreffenden ausländischen Zivilisten getroffen werden.

Für die Bewilligung der Einreise der fremden Heeresentlassenen von ihrem Heimatstaat aus nach Deutschland sollen künftig neben den allgemeinen Passvorschriften dieselben erwähnten Heimkehrer für die Bewilligung ihrer Einreise nach der Anlage getroffen sind. Die Passstelle des auswärtigen Amts wird die in Frage kommenden deutschen Vertretungen im Ausland anweisen, in jedem einzelnen Falle vor Erteilung des Einreisefachvermerks eine den vorgenannten Bestimmungen entsprechende Anfrage an die Polizeibehörde des deutschen Wohnortes zu richten. Ich erlaube auch hierüber die Polizeibehörden zu veranlassen.

Berlin, den 6. Juni 1920.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Loehrs.

4b. 4081.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis und genauen Beachtung.

Limburg, den 23. Juli 1920.

Der Landrat: Schellen.

An die Ortspolizeibehörden und Herren Landjäger des Kreises!

Auf die der letzten Nummer des Regierungsamtsblattes beigelegte Sonderbeilage, betreffend Strafregister und polizeiliche Liste mache ich aufmerksam und erlaube das Erforderliche zu veranlassen.

Limburg, den 23. Juli 1920.

2. 2508.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In der laufenden Woche kommen auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung 125 Gramm Margarine zur Verteilung. Die Ausgabe erfolgt wie früher. Der Kleinverkaufspreis beträgt 9,75 Mark für das Pfund.

Die Herren Bürgermeister wollen dafür Sorge tragen, daß die Margarine bis Ende dieser Woche abgeholt ist, damit die Ausgabe Anfang nächster Woche an die Verbraucher erfolgen kann.

Kreisfeste.

Bekanntmachung.

Betr.: Einmachzucker.

Dem Preussischen Landeszuckeramt ist es möglich gewesen, dem hiesigen Kommunalverband Auslandszucker für Einmachzucker in einer Menge zur Verfügung zu stellen, daß auf den Kopf der Bevölkerung ungefähr ein halbes Pfund ausgegeben werden kann.

Der Kleinverkaufspreis des Zuckers stellt sich auf jitta 7.40 Mark für das Pfund. Der Zucker wird dem Kommunalverband bzw. durch diesen den Gemeinden einschließlich Sack geliefert, so daß die Säcke, die heute einen Wert von 8—12 Mark für den Doppelpentner-Sack haben dürften, den Gemeinden verbleiben. Eine Zurückgabe der Säcke kann demnach nicht erfolgen.

Indem ich von dieser Zuteilung den Magistraten der Städte und der Herren Bürgermeistern der Landgemeinden des Kreises Limburg Kenntnis gebe, erlaube ich, dem Kreiswirtschaftsamt sofort spätestens bis zum Montag, den 2. August möglichst telephonisch (Nr. 322) mitzuteilen, ob die Gemeinden zur Uebernahme des ihnen zustehenden Anteils bereit sind. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Limburg, den 28. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreiswirtschaftsamtes des Kreises Limburg.

Der freiwillige Dienst bei der Reichswehr oder einem der freiwilligen Austritt oder die durch eigenes Verschulden anderen aus Reichs- oder Staatsmitteln unterhaltenen Truppenverbände ist nicht als Arbeitsverhältnis im Sinne der Reichsverordnung über Erwerbslosensfürsorge anzusehen. verurteilt Entlassung aus einem derartigen Truppenverbande schließt daher den Bezug der Unterstützung im Falle der Erwerbslosigkeit nicht aus.

Berlin RW. 6, den 6. Februar 1920.

Luisenstraße 32—34.

Der Reichsarbeitsminister.

Im Vertr.: gez. Geib.

I. E. 899/19.

An den Preussischen Herrn Minister für Volkswohlfahrt, Berlin.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Abdruck zur gest. Kenntnis und Beachtung.

Limburg, den 25. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. A. 2268.

An sämtliche Schuldordnungen im Kreise!

Im Auftrage der Regierung erlaube ich um Mitteilung bestimmt bis zum 5. August d. Js., ob den dortigen Gemeinden Schülerkassen bestehen, beziehungsweise wieweit Schulkindern dazu gehören und welchen Organisationen (Turnvereinen und dergl.) die Schülerkassen angegliedert sind. Festanfrage ist erforderlich.

Limburg, den 25. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

R. A. 2201.

Betrifft die Ausstellung der im § 118 Absatz 2 der Zivilprozeßordnung bezeichneten Zeugnisse zur Erlangung des Armentrechts.

1. Nach Artikel III des am 1. Januar 1920 in Kraft getretenen Reichsgesetzes über Leuerungszuläge zu den Gebühren der Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher vom 18. Dezember 1919 (R. G. Bl. S. 2114) haben die Gerichte vor Bewilligung des Armentrechts nicht nur zu prüfen, ob der Antragsteller überhaupt außerstande ist, ohne Gefährdung des für sich und seine Familie notwendigen Unterhaltes die Kosten des Prozesses zu bestreiten, sondern haben weitergehend zu untersuchen, ob und bis zu welcher Höhe ihm etwa die teilweise Tragung der Prozesskosten zugemutet werden kann. Damit diese Prüfungen sachgemäß angestellt werden können ist es ganz besonders erforderlich, daß bereits

die für die Erteilung des Armentzeugnisses im Sinne des § 118 Absatz 2 der Zivilprozeßordnung zuständige obrigkeitliche Behörde (das sind die in dem Erlaß vom 11. Oktober 1895 — M. Bl. f. d. B. S. 223 — bezeichneten Verwaltungsbehörden) die gesamten Einkommens-, Vermögens- und Lebensverhältnisse der Armenpartei erschöpfend aufklärt und in ihr Zeugnis genügend ausführliche Angaben darüber aufnimmt.

Bisher scheint von den obrigkeitlichen Behörden nicht immer in diesem Sinne verfahren worden zu sein; denn es sind vielfach Klagen darüber laut geworden, daß Armentzeugnisse ohne ausreichende Prüfung an nicht bedürftige Personen erteilt worden seien, was sich häufig darin gezeigt habe, daß derartige Personen, wenn ihnen wegen Ausschließlichkeit der Sache das Armentrecht verweigert wurde, den Prozeß auf eigene Kosten unter Annahme eines Anwalts geführt haben.

Auf der anderen Seite ist in einzelnen Landestellen auch darüber geklagt worden, daß die Gerichte die in dem Armentzeugnisse niedergelegte Auffassung der obrigkeitlichen Behörde für schlecht hin maßgebend erachteten, während nach richtiger Auslegung des § 114 der Zivilprozeßordnung das Gericht auf Grund der im Armentzeugnis enthaltenen tatsächlichen Unterlagen die Frage der Bedürftigkeit des Antragstellers frei zu prüfen und, sofern ihm die Angaben des Armentzeugnisses nicht erschöpfend oder nicht zuverlässig erscheinen weitere Ermittlungen anzustellen hat.

Damit die mit dem neuen Gesetze verfolgten Ziele in ganzen Staaten möglichst einheitlich und in vollem Umfang erreicht werden, insbesondere auch ganz allgemein künftig die dem Anwaltsstand auferlegte Armenlast mehr als früher auf das durch die Bedürftigkeit der Parteien wirklich gebotene Maß eingeschränkt bleibt, erlaube ich ergebenst, die für die Erteilung der Armentzeugnisse zuständigen obrigkeitlichen Behörden unter erneuter Bezugnahme auf die früher in dieser Angelegenheit erlassenen allgemeinen Vorschriften, insbesondere die allgemeinen Erlasse des Ministers des Innern vom 26. Mai 1887 — Min. Bl. f. d. B. S. 118 —, vom 11. Oktober 1895 — Min. Bl. f. d. B. S. 223 —, vom 4. Dezember 1895 — M. Bl. f. d. B. S. 1896 S. 4 — und vom 30. Juni 1913 — Min. Bl. f. d. B. S. 138 —, auf die vorstehend eingezeichneten Gesichtspunkte hinzuweisen.

II. Die dem Muster für die Armentzeugnisse vom 30. Juni 1913 — Min. Bl. f. d. B. S. 139 — angehängte Auffstellung der Gerichts- und Anwaltsgebühren erhält nach dem derzeitigen Stande der Gerichtskosten und Gebührengehebung folgende Fassung:

„Gerichtsgebühren und Anwaltsgebühren für Durchführung eines Prozesses vor den ordentlichen Gerichten in erster Instanz in den Wertklassen bis einschließlich 3400 Mark.

Wertklassen bis einschließlich	Gerichtsgebühren bis zur ungefähren Höhe von	Anwaltsgebühren für 2 Rechtsanwölte bis zur ungefähren Höhe von	Zusammen der Spalten 2 und 3	Veranlagungen
M.	M.	M.	M.	
1	2	3	4	5
20	3,80	33,60	37,40	
50	8,40	41,60	50,00	
100	15,90	51,60	67,50	
200	26,10	76,80	102,90	
300	38,10	124,90	163,00	
450	51,90	175,20	227,10	
650	69,90	237,60	307,50	
900	89,90	337,20	427,10	
1200	119,90	437,60	557,50	
1600	151,90	547,60	699,50	
2100	181,90	657,60	839,50	
2700	212,90	767,60	980,50	
3400	252,90	877,60	1130,50	

1. In den zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörigen Sachen, d. i. regelmäßig bei Werten bis einschließlich 1200 Mark, pflegt der armen Partei nur ausnahmsweise ein Rechtsanwalt beigeordnet zu werden.

2. In der Berufungsinstanz erhöhen sich die Gebühren in Spalte 2 um ein Viertel und in Spalte 3 um drei Zehntel.

3. Außer den Gebühren in Spalte 4 sind noch einige bare Auslagen, insbesondere die durch eine Beweisaufnahme entstehenden Zeugen- und Sachverständigengebühren zu entrichten.

III. Sofern über den Wert des Streitgegenstandes und die Gebühren der höheren Wertklassen erhebliche Zweifel bestehen, die durch eine sachgemäße Ausfüllung der Nr. VI des Modells nicht dem Gerichte zur Entscheidung überlassen bleiben können, insbesondere wenn von der Beilegung dieses Zweifels die Verwaltungsbehörde die Erteilung des Zeugnisses abhängig machen muß, ist es Sache der Verwaltungsbehörde, über die Höhe der Gebühren eine Auskunft der Gerichtskassabereite des Amts- oder Landgerichtes einzuholen und diese ihre Entscheidung zugrundelegen; die Auskunft ist dem Zeugnis, falls es erteilt wird, in Urchrift beizufügen.

IV. Mit Rücksicht auf den eingangs erwähnten Artikel III des Reichsgesetzes vom 18. Dezember 1919 (R. G. Bl. S. 2114) hat die obrigkeitliche Behörde in denjenigen Fällen, in welchen sie den Antragsteller zur teilweisen Tragung der Prozesskosten für fähig erachtet, der Schuldbeilegung des Armentzeugnisses den Betrag hinzuzufügen:

„insoweit die Prozesskosten den Betrag von ... Mark übersteigen“.

Berlin, W. 66, den 8. Juni 1920.

Leipziger Straße 3.

Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt.

III E 452.

Abdruck teile ich den Herren Bürgermeistern des Kreises im Nachgange zu meiner Verfügung vom 11. August 1913 — Tgb. L. Nr. 1016 —, Kreisblatt Nr. 187, zur Kenntnis und genauen Beachtung mit.

Limburg, den 14. Juli 1920.

2. 2362.

Der Landrat.

Es soll in letzter Zeit wiederholt vorgekommen sein, daß Behörden der polnischen und der tschechoslowakischen Republik sich an die Verwaltungen preussischer Gemeinden mit Ersuchen gewandt haben, militärische Gefestigungsbefehle an die Gefestigungspforten auszuhandeln, Auskünfte über Defecture zu geben u. a. Solange nicht eine endgültige Regelung über diese Fragen durch die betreffenden Staatsregierungen erfolgt ist, ist derartigen Anträgen nicht stattzugeben.

Limburg, den 16. Juni 1920.

2. 1999.

Der Landrat.

(Schluß des amtlichen Teils.)
